

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung Energie-Rechtsangelegenheiten
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail an: vi-4@bmk.gv.at

Kontakt	DW	Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Datum
Dipl.-Volksw. Alexandra Gruber	211	AG/Ha – 19/2020	Ihre Mail vom 19.11.2020	01.12.2020

Entwurf eines Aktionsplans gemäß Strombinnenmarkt-VO Stellungnahme von Österreichs E-Wirtschaft

Sehr geehrter Herr Doktor Ennser,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsplans gemäß Strombinnenmarkt-VO, übermittelt am 19.11.2020.

Bitte finden Sie im Folgenden unsere Anmerkungen; die Stellungnahme von Österreichs E-Wirtschaft vom 19.10.2020 bleibt unverändert aufrecht.

Zentrale Punkte:

- Aufrechterhaltung/Erhöhung der Übertragungskapazität an der Grenze DE-AT ist ausdrücklicher zu sichern.
- Ein konkreter Zeitplan zur Maßnahmensetzung soll ergänzt werden.
- Wirksamkeit/Zielbeiträge sowie die Kosten der einzelnen Maßnahmen sind darzustellen und zu quantifizieren.

Startwert:

- In der Präsentation des BMK vom 01.10.2020 wird auf Folie 5 ausgeführt, dass „die ab 1.1.2020 verpflichtende Vergabe von mindestens 70 % der verfügbaren Übertragungskapazität an keiner österreichischen Grenze durchgehend erreicht werden kann. Teilweise liegt der mögliche Vergabeumfang bei lediglich 30 %“.
- Im Stakeholder-Prozess wäre eine Erläuterung wünschenswert, wie die (Start-)Werte im Aktionsplan (min. 18,4 % resp. 20 %) mit dem aktuellen Vergabeumfang zusammenwirken.
- Die Startwertermittlung ist zu veranschaulichen, z.B. über eine Auflistung der relevanten CNECs, deren durchschnittliche Werte in MW pro Tag/Monat/Jahr, deren max. Kapazitäten in den jeweiligen Zeiteinheiten und die Gewichtungen der CNECs am Gesamtergebnis, sofern eine Gewichtung vorgenommen wurde.
- Es ist unklar, was unter „Minimum capacity for cross-zonal trade“ in der Tabelle auf Seite 9 des Entwurfs zu verstehen ist: MinRAM, LTA, ...? Das sollte klarer gefasst werden,

insbesondere, was die Startwerte für den linearen Anstieg der Minimalkapazitäten für den Handel bedeuten, insbesondere für den Handel zwischen den Gebotszonen AT und DE/LU.

- Vor diesem Hintergrund sehen wir die 20% (Minimum capacity for cross-zonal trade in % 2021 CWE, Tabelle Seite 9) als problematisch an, auch wenn es sich hier um den MinRAM handeln sollte und die 4900 MW an der Grenze DE-AT über die LTA (Long Term Allocation) inkludiert werden.
- Über die 4900 MW wird allerdings keine Aussage getroffen, weshalb nicht auszuschließen ist, dass nach Annahme des Aktionsplans argumentiert wird, dass AT ja selbst 20% normiert habe, also lediglich 1450 MW als 20% der 7260 MW an der Grenze DE-AT auktioniert werden sollen.
- Es sollte klargestellt werden, dass die langfristigen Übertragungskapazitäten unberührt bleiben, also weiterhin 4900 MW für die Grenze DE-AT angewandt werden.
- Außerdem sollte angeführt werden, welchen Wert die (70) % in MW in welchem Jahr erreichen. Denn die 70% könnten in 2026 auch mehr als die 4900 MW für DE-AT bedeuten (z.B. 10 000 MW physikalisch wären abzüglich n-1 in 2026 rund 8000 MW; davon 70% entsprechend 5600 MW an der Grenze DE-AT).
- Folgende Aussage ist aus unserer Sicht zentral, um einen Gebotszonensplit jedenfalls auszuschließen:
“These congestions are geographically distributed over the entire Austrian transmission grid and affect both internal and cross-border network elements alike.”
- Darüber hinaus sollte (wie es auch Deutschland gemacht hat) explizit dargestellt werden, weshalb ein Aktionsplan gewählt wurde und dass eine Anpassung/Trennung der AT-Gebotszone keinesfalls zielführend wäre.

Zeitplan:

- Die VO fordert in Art 15 (1), dass der Aktionsplan einen konkreten Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen beinhalten soll (“shall contain a concrete timetable for adopting measures”). Der vorliegende Entwurf beinhaltet jedoch keinen konkreten Zeitplan, wann welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen; lediglich bei einzelnen Maßnahmen wird ein Jahr genannt. Der bloße Verweis auf z.B. den Netzentwicklungsplan oder die Core RD/CT-Pläne reicht aus unserer Sicht nicht aus, da die Vorgabe ja aus dem Aktionsplan kommen soll.
- Darzustellen ist, wann die einzelnen Maßnahmen effektiv werden und welche Auswirkungen quantitativ auf die CNEC-% bzw. MW zu erwarten sind.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

- Unter den „planned measures to reduce the structural congestions identified in the Hotspot Report“ zählt der Entwurf: „Network reinforcement/optimisation, Network expansion, Coordinated capacity calculation, Network reserve, Coordination of remedial actions“ auf.
- Netzausbau/-verstärkung und -optimierung:
 - Unumstritten ist die Notwendigkeit der Netzausbaumaßnahmen.
 - Die einzelnen Maßnahmen sind im Aktionsplan jedoch nicht klar dargestellt. Es findet sich zwar der Verweis auf den NEP 2019, der allerdings hinsichtlich der Fertigstellung

zumindest einzelner Komponenten von der Tabelle in der Präsentation der APG vom 01.10.2020 auf Folie 24 abweicht.

- Im Aktionsplan-Entwurf fehlt darüber hinaus jeglicher Hinweis auf Wirksamkeit und Beitrag der einzelnen Maßnahmen zur Zielerreichung.
- Kapazitätskalkulation:
 - Bei dieser Maßnahme ist hinsichtlich ihres Beitrags zur Erreichung des Zielwerts von 70% im Entwurf keine Einschätzung oder Aussage getroffen.
 - Unklar ist, ob die neue Kapazitätskalkulationsmethode nicht vielmehr den Basiswert (für die für den Handel verfügbare Kapazität) reduziert und die 70% leichter darstellbar macht, als die für den Handel tatsächlich verfügbare Kapazität erhöht. Die Wirkungszusammenhänge sollten nachvollziehbar dargestellt werden.
- Netzreserve und Koordinierung Remedial Actions:
 - Auch zu diesen Maßnahmen werden die jeweiligen Beiträge zur Zielerreichung nicht nachvollziehbar dargestellt, geschätzt bzw. quantifiziert.

Insgesamt stellt der Entwurf noch nicht ausreichend schlüssig bzw. durch Daten belegt dar, wie genau bzw. dass das Ziel der 70% tatsächlich erreicht werden kann bzw. erreicht werden wird. Wünschenswert wäre zumindest die Granularität des deutschen Aktionsplans. Wir regen daher sowohl hinsichtlich der europäischen Ebene als auch für den nationalen Stakeholder Prozess an, dass die konkreten Ausprägungen sowie der jeweilige Beitrag zur Zielerreichung der einzelnen Maßnahmen präziser dargestellt und quantifiziert wird.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Dr. Michael Strugl
Präsident



Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin